

# Antrag auf Kurzzeitpflege

Die Erhebung der Daten beruht auf §§ 36 – 43 SGB XI und ist zur rechtmäßigen Erfüllung unserer Aufgaben nach § 94 Abs. 1 SGB XI erforderlich. Zur Mitteilung der erfragten Angaben sind Sie nach § 60 SGB I verpflichtet. Die Angabe der Telefon-Nr. sowie die Einwilligung zur Datenerhebung sind freiwillig. Unterbleibt Ihre Mitwirkung, soweit sie nicht freiwillig ist, dürfen wir unsere Leistungen nach § 66 SGB I einschränken. Weiterführende Informationen zum Datenschutz, zu Ihren Mitwirkungspflichten sowie die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten der IKK gesund plus finden Sie auf der Internetseite: [www.ikk-gesundplus.de/dsgvo](http://www.ikk-gesundplus.de/dsgvo). Diese Informationen können Ihnen auf Wunsch selbstverständlich auch gern per Post zugesendet werden.

Name, Vorname der/s Versicherten	Geburtsdatum/Versicherungsnummer
Anschrift	Telefonnummer

Weil die häusliche Pflege nicht im ausreichenden Umfang sichergestellt werden kann, beantrage ich ab \_\_\_\_\_ Kurzzeitpflege.

Die häusliche Pflege kann aus folgenden Gründen nicht sichergestellt werden:

- Für eine Übergangszeit nach einer stationären Behandlung in einem Krankenhaus oder einer Rehabilitations-Einrichtung, wenn die häusliche Pflege nicht sofort im Anschluss sichergestellt ist, wegen z.B. Umbaumaßnahmen.
- die Pflegeperson wegen Krankheit verhindert ist.
- die Pflegeperson wegen Urlaub verhindert ist.

Die Kurzzeitpflege wird in folgender Einrichtung sichergestellt:

Name und Anschrift der Einrichtung
------------------------------------

Ich möchte die noch nicht in Anspruch genommenen Mittel der Verhinderungspflege in diesem Kalenderjahr auf den Leistungsbetrag übertragen.

- ja
- nein

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift